

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	17.03.2015	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	19.03.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bau eines Gewässerretentionsraumes

Betroffene Produktgruppe

11.11.03 Vorflutsicherung/Abwasserkontrolle

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Fließgewässer im Sinne eines guten ökologischen Zustandes nach EU-WRRL

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

ca. 160.000 Euro (Finanzplan)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Schildesche, 21.11.2013, TOP 4.5

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und die Bezirksvertretung stimmen der Maßnahme zu.

Begründung:

Im Lakebach in der Parkanlage zwischen der Jöllenbecker Straße und dem Horstheider Weg in Schildesche ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht ein Rückhaltevolumen zu planen und umzusetzen.

Der Lakebach ist auf seiner gesamten Länge von 500 m verrohrt und dient nahezu ausschließlich der Regenentwässerung eines 25 ha großen Einzugsgebietes mit 10 ha befestigter Fläche. An seiner Einmündungsstelle in den Gellershagener Bach werden vom Lakebach bei Starkregen bis zu 1.150 Liter in der Sekunde punktuell eingeleitet. Bei stärkeren Regenfällen kommt es deshalb zu einem Spülstoß bzw. zu einer künstlichen Hochwasserwelle aus dem kanalisierten Lakebach, die den Gellershagener Bach hydraulisch und ökologisch stark belastet und nachhaltig schädigt. Eine Rückhaltung im Kanalnetz selber ist nicht möglich.

Zur Verbesserung der hydraulischen Situation im Gellershagener Bach ist vorgesehen, den unteren Abschnitt des verrohrten Lakebaches auf einer Länge von 50 m offenzulegen und den Mündungsbereich zu einem Gewässerretentionsraum mit einer Verengung zum Gellershagener

Bach hin umzugestalten.

In diesem 1.600 m³ großen Becken wird das anfallende Regenwasser zwischengespeichert und nicht mehr schwallartig, sondern gedrosselt und gewässerverträglich, dem Gellershagener Bach zugeführt. Statt der rund 1.000 Liter Niederschlagswasser fließen somit bei Starkregen nur noch 1/10 also maximal 100 Liter pro Sekunde in den Bachlauf. Rein rechnerisch wird das Becken einmal jährlich mit einer Wasserhöhe von maximal 1,30 m gefüllt sein. Bei kleineren Regen, etwa 5- bis 10-mal im Jahr, beträgt die Wasserhöhe ca. 30 cm.

Durch die Drosselung des Abflusses wird der hydraulische Stress zukünftig verringert und die empfindliche Gewässersohle des Gellershagener Baches mit den dort vorhandenen Wasserpflanzen nicht fortgespült. Ein neuer Lebensraum für Wasserorganismen wird geschaffen und die Gewässerökologie verbessert sich.

Obwohl es sich bei dem Gewässerretentionsraum um ein gesetzlich gefordertes „technisches Bauwerk“ handelt, wird versucht, dieses als Bestandteil des Gewässers so natürlich wie möglich in die Parkanlage einzugliedern und interessant und erlebbar zu gestalten.

In der Sohle der Retentionsfläche sind eine Gewässerrinne für den Trockenwetterabfluss und flache temporäre Tümpel vorgesehen, die Feuchtigkeit liebenden Tiere und Pflanzen Lebensraum bieten und somit zu einer ökologischen Aufwertung der Wiesenfläche führen.

Die Böschungen des Retentionsraumes werden mit einer Neigung zwischen 1:3 und 1:7 sehr flach ausgebildet, so dass eine ungefährliche Zugänglichkeit und damit Erlebbarkeit von Wasser hergestellt wird. Bei einem zukünftigen Ausbau der Wegeverbindungen im Park wird der Retentionsraum mit eingebunden.

Eine Bepflanzung des Gewässerretentionsraumes und seiner Böschungen ist nur in geringem Umfang vorgesehen. Im Vordergrund stehen der Schutz des alten Baumbestandes und die Entwicklung einer Sukzessionsfläche im Bereich der Beckensohle und der Blänken. Unterhalten wird die Fläche des Rückhaltebeckens durch das Umweltamt in Abstimmung mit dem Umweltbetreib. Eine Einzäunung des Beckens ist nicht vorgesehen.

Mit dem Bau des Gewässerretentionsraumes soll im Mai 2015 begonnen werden. Die Pflanzarbeiten erfolgen dann im Herbst.

Die Baukosten von voraussichtlich 160.000 € werden aus dem Gebührenhaushalt über die Abwassergebühren finanziert, da es sich um eine Ersatzmaßnahme für das Kanalsystem handelt und ein unmittelbarer Zusammenhang mit der Einleitungs-genehmigung für die Stadtentwässerung besteht. Derartige Maßnahmen tragen das Kürzel BWK-M3.

Die Baustellenzufahrt wird von der Jöllenbecker Straße aus über die dort bereits vorhandene Baustraße erfolgen. Nach Beendigung der Gewässerbaumaßnahme ist vorgesehen diese Trasse als neue Wegeverbindung umzubauen und so den Lückenschluss für die Spaziergänger bis zur Jöllenbecker Straße herzustellen.

Die Reihenfolge der Gremienbeteiligung ist ausnahmsweise der bevorstehenden Ausschreibung geschuldet.

Anlage:
Lageplan

